

# Sprachpflege im Alltag

Autor(en): **O.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421030>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Sprachpflege im Alltag**

Wenn Sie die Zeitung lesen und dabei auf sprachliche Unrichtigkeiten stoßen, schütteln Sie da etwa bloß den Kopf und lesen weiter? Oder entschließen Sie sich zu einer Kurzschlußhandlung und bestellen die Zeitung ab? Beides, finde ich, ist unzweckmäßig. Geht es dabei um etwas Gewichtiges, so entscheide ich mich für ein Drittes: Ich schreibe dem Chefredaktor einen freundlichen Brief und bitte ihn, er möge doch, wenn immer möglich, bei seinen Kollegen zum rechten sehen.

Beispiel: Eine Tageszeitung tat sich dadurch hervor, daß in ihren redaktionellen Beiträgen die beiden sinnverwandten Ausdrücke „scheinbar“ und „anscheinend“ andauernd verwechselt wurden. Sogar ein Redaktionsmitglied, das für seinen hochgestochenen (um nicht zu sagen: luziden) Stil berühmt war (in Anlehnung etwa an Thomas Mann), machte keine Ausnahme. „Das russische Tauwetter ist scheinbar (statt anscheinend, nämlich: wie es scheint) nicht von langer Dauer.“

Ich entschloß mich also zu dem oben erwähnten freundlichen Brief und machte den Hauptschriftleiter auf mein Mißvergnügen aufmerksam, mit der schüchternen Nebenbemerkung, ich sei als ehemaliger Feuilletonbeiträger seines Blattes doch wohl befugt, eine Art Sprachwächterdienst auszuüben.

Und der Erfolg? Umwerfend! Ich weiß nicht, wieviel Kunst der Menschenbehandlung der Herr Chefredaktor an der nächsten Redaktionssitzung aufzuwenden hatte, um den nötigen Sprachunterricht schonend an den Mann zu bringen. Anscheinend jedoch ist ihm das Kunststück gelungen; denn seither fahnde ich im besagten Blatt erfolglos nach der gerügten Sprachsünde. Ein Schläuling unter den Redaktoren hat sich besonders elegant aus der Affäre gezogen, indem er bloß noch „scheinbar“ (und zwar im richtigen Sinne von „zum Schein“) verwendet und das Wort „anscheinend“ regelmäßig durch „offenbar“ ersetzt, was ja im allgemeinen angehen mag.

Hat der Berg eine Maus geboren? Ich glaube nicht. Sprachpflege im Kleinen führt vielleicht doch mit der Zeit zur Sprachrichtigkeit im Großen.

O.F.

## Duden-Verbrennung im Bundeshaus

Wir drucken hier die 4. Fortsetzung von *Dr. Ernst Steiners* in der „Zoll-Rundschau“ veröffentlichter Reihe „Der Beamte und sein Deutsch“ ab. In humorvoller Weise wird da der Finger auf einige Fragen gelegt, die wohl verdienen, wieder einmal erörtert zu werden. Bevor wir jedoch unsererseits dazu Stellung nehmen, geben wir nun Dr. Steiner das Wort.

*Die Schriftleitung*

Der Schweizer Presse entnehme ich folgende Mitteilung:

„Gestern gegen Arbeitsschluß haben zwei eidgenössische Adjunkten aus beruflicher Verletztheit heraus und aus Entrüstung gegen die gröbliche mißbräuchliche Verunglimpfung ihres Beamten-titels in lexikalischen Belangen sämtliche besagte Duden-Sprachwerke daselbst einem Scheiterhaufen zur Vernichtung zugeführt. Es läßt sich der Nachweis erbringen, daß die Obgenannten in voll-durchdachter Absicht und bei vollklarem Bewußtsein gehandelt haben. Der deutsche Kulturattaché, der deswegen bei der Behörde vorstellig werden wollte, erlitt Verbrennungen ersten Grades.“

Der Fall hat mich sehr beschäftigt. Meine Nachforschungen haben ergeben, daß die Ausschreitung der zwei Beamten nach der Kon-sultierung des Rechtschreibe-Dudens erfolgt ist. Hier steht:

*Adjunkt* m; -en, -en

Der Eintrag legt die Verpflichtung auf, den Titel so zu deklinieren:

Einzahl:	der Adjunkt	Mehrzahl:	die Adjunkten
	des Adjunkten		der Adjunkten
	dem Adjunkten		den Adjunkten
	den Adjunkten		die Adjunkten

Nach Duden gehört das Wort zur schwachen Deklination, deren Kennzeichen sind: Endung überall -n außer Nominativ Einzahl. Hierin ist die erste Ursache der heftigen Reaktion der zwei Beamten zu suchen.